

Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 der Landeshauptstadt Schwerin

Andreas Ruhl
(Zentrale Steuerung)
Stand 08.05.2008



Ausgangssituation – Bisherige Konsolidierung

Konsolidierungsweg in Schwerin:

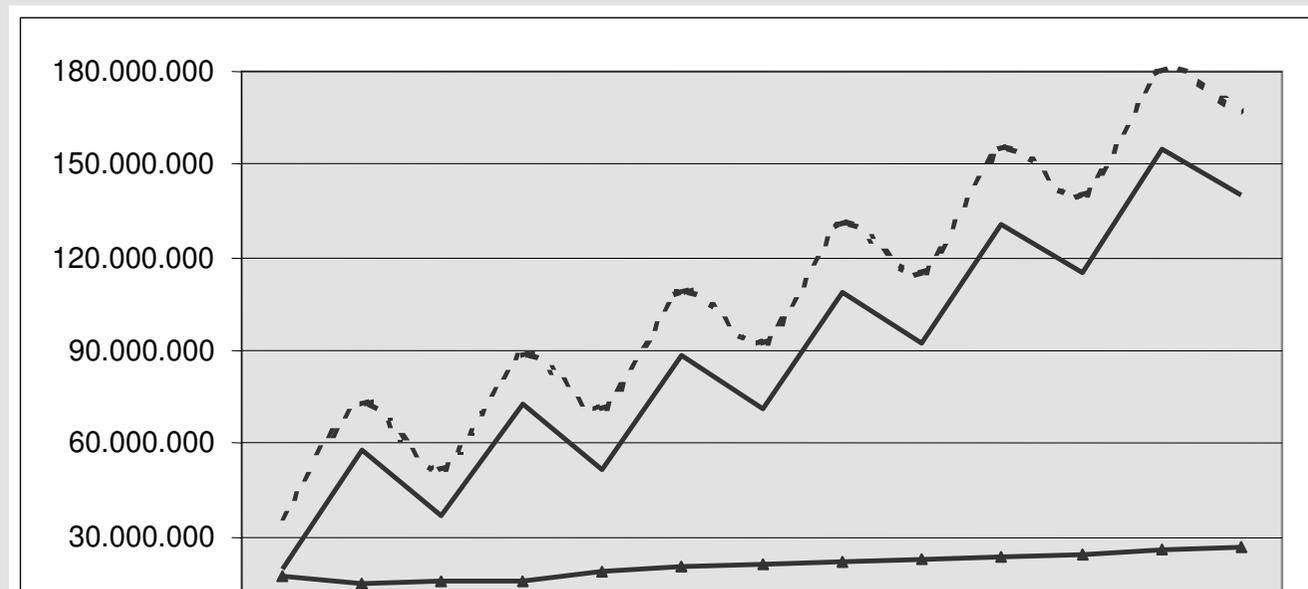
- seit Jahren massive Konsolidierungsanstrengungen,
- Reduzierung kommunaler Angebote (Nahverkehr, Wohlfahrtspflege etc.),
- drastische Reduzierung des Betriebsaufwandes (Personal, Gebäudebewirtschaftung etc.),
- „Einfrieren“ von Zuschüssen trotz gestiegener Kosten (Energie, allgemeine Teuerungsrate etc.). Beispiele: Theater, Zoo etc.
- Zeitliche Streckung von Unterhaltungsmaßnahmen (Straßennetz, Schulen, Verwaltungsstandorte etc.).

Gleichwohl ist es nicht gelungen, das strukturelle Defizit deutlich zu senken.



Ausgangssituation – Stand 2008

- Gesamtfehlbedarf 2008: 37,3 Mio. €, jahresbezogen 17,5 Mio. €
- Schulden: zurzeit ca. 86,8 Mio. €, zusätzlich Altfehlbeträge von rd. 77,5 Mio. €
- Allgemeine Rücklage nicht vorhanden
- Kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept
- Entwicklung ohne weitere massive Einschnitte oder höhere Zuweisungen:



Die finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins ist dauerhaft weggefallen.



Ausgangssituation - Perspektive

- Bevölkerungsrückgang hält an,
- soziale Transferleistungen nehmen zu,
- mittelfristig reduzierte Landeszuweisungen,
- neue Investitionen kaum mehr finanzierbar,
- massive Probleme mit baulicher Infrastruktur,
- Zinsen und Tilgung werden zu großer Belastung.

➔ Rechtsaufsichtliche Anordnung der Kommunalaufsicht:

- Bis zum 31.05.2008 muss Schwerin ein rechtskonformes Konzept beschließen (HSK als übergeordnete Handlungsgrundlage).
- Zeitraum u. Maßnahmen sind konkret darzustellen



Das Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020

Vor diesem Hintergrund wurde von der Verwaltung ein weitreichendes Haushaltssicherungskonzept entwickelt.

Bausteine:

- Rechtlicher Rahmen
- Haushaltsentwicklung
- Analytische Betrachtung und Bewertung
- Zieldefinitionen
- Optimierungspotenziale (effektivere Realisierung)
- **Konsolidierungsmaßnahmen (ca. 150 Maßnahmen und Aufträge)**
- Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und -maßnahmen
- Kompensation oberzentraler Funktionen
- Weiteres Vorgehen
- Anlagen (Mifrifi bis 2020, Defizitdarstellungen etc.)



Oberziel:

Wiedererlangung finanzieller Leistungsfähigkeit

Unterziele:

- Ausgleich des Verwaltungshaushaltes
- Vollständiger Abbau der Altfehlbeträge
- Sicherung der Investitionstätigkeit

Konkret werden durch das HSK

- das jahresbezogene Defizit und
- das strukturelle Defizit

deutlich reduziert.

Ein Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge ist ohne eine bessere Finanzausstattung so jedoch nicht realisierbar.



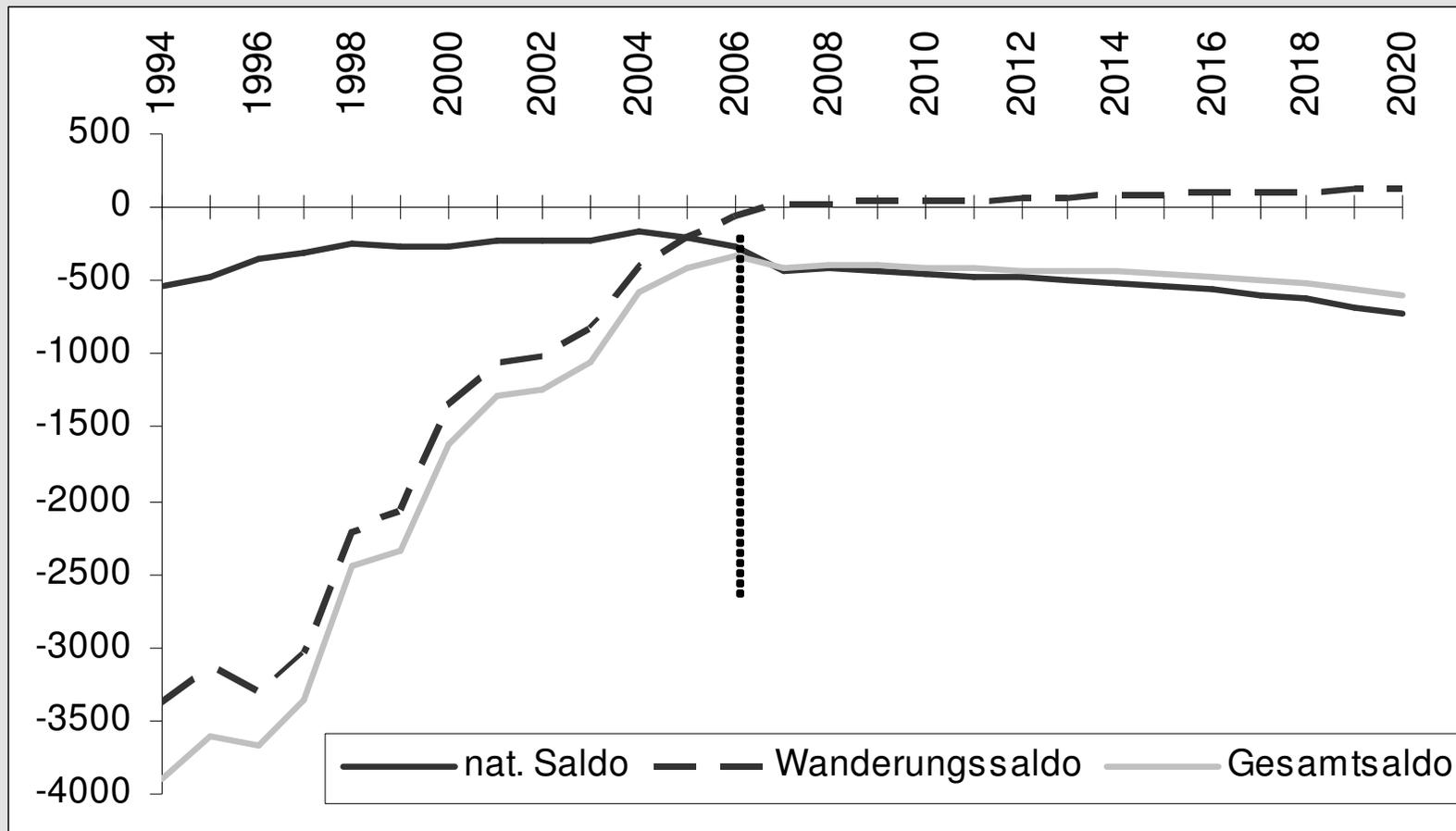
- a) **Einnahmepotenziale (inkl. FAG)**
- b) **Reduzierung der Ausgaben**
- c) **Beteiligungsmanagement**
- d) **Potenziale effektiverer finanzwirtschaftlicher Steuerung**
- e) **Strategische Potenziale** (Maßnahmepakete werden durch AG Haushaltskonsolidierung im weiteren Prozess erarbeitet):
 - Einwohnergewinnung bzw. Wohnstandort
 - Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage
 - Realisierung weiterer Tourismuspotenziale
 - Profilierung als Hoch-, Fachhoch- und Fachschulstandort
 - Stärkung des Oberzentrums



Inhalte HSK 2008 – 2020: Analyse (Auswahl)

Basis für Maßnahmengestaltung ist eine umfangreiche Analyse:

Abbildung: Wanderungssalden Schwerins bis 2020 ^[1]



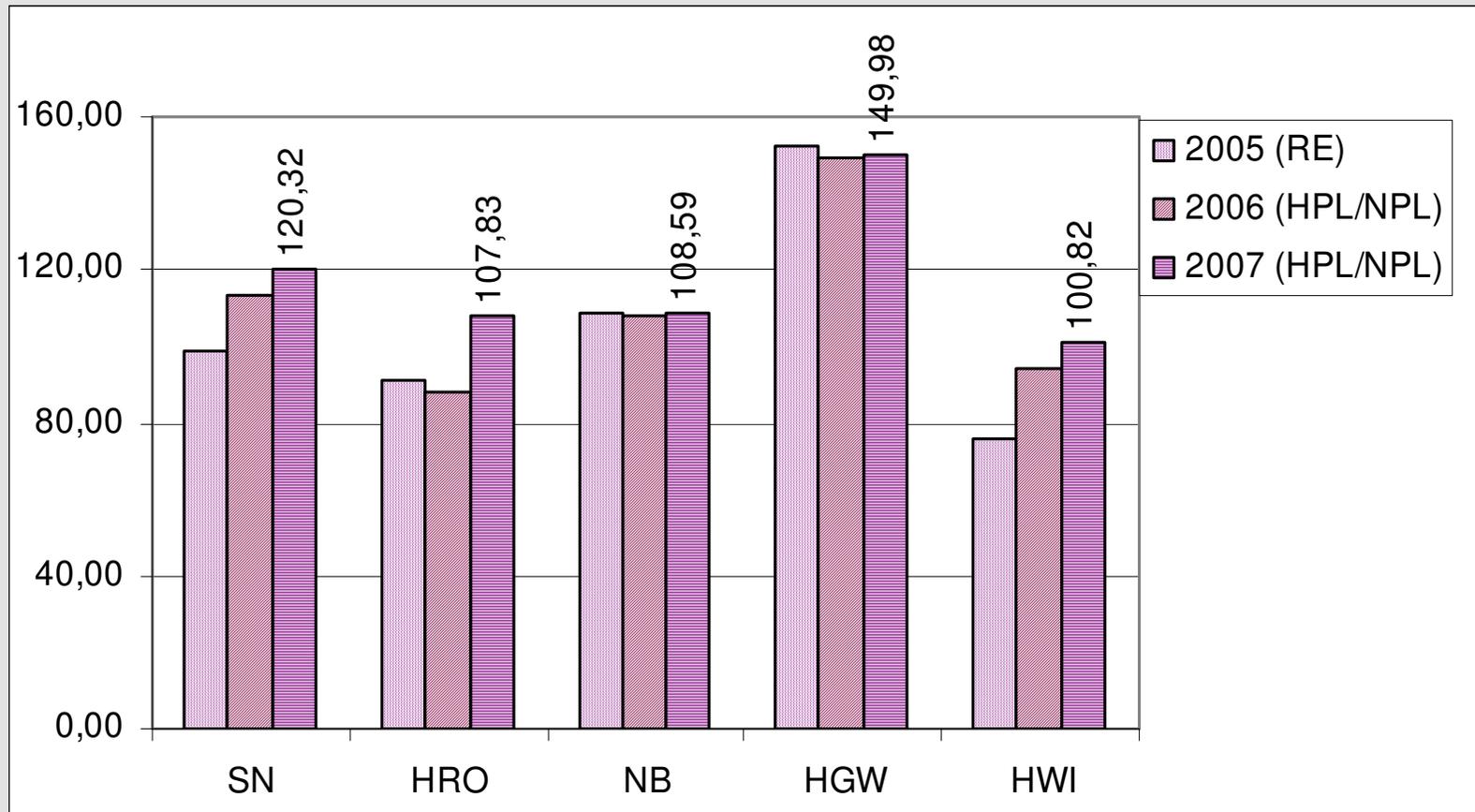
^[1] Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung / Hauptverwaltungsamt (2008)



Inhalte HSK 2008 – 2020: Analyse (Auswahl)

Entwicklung der Zuschussbedarfe (Beispiel):

Abbildung: Förderung von Kindern in Tagesstätten und Tagespflege – Zuschuss in €/Ew ^[1]

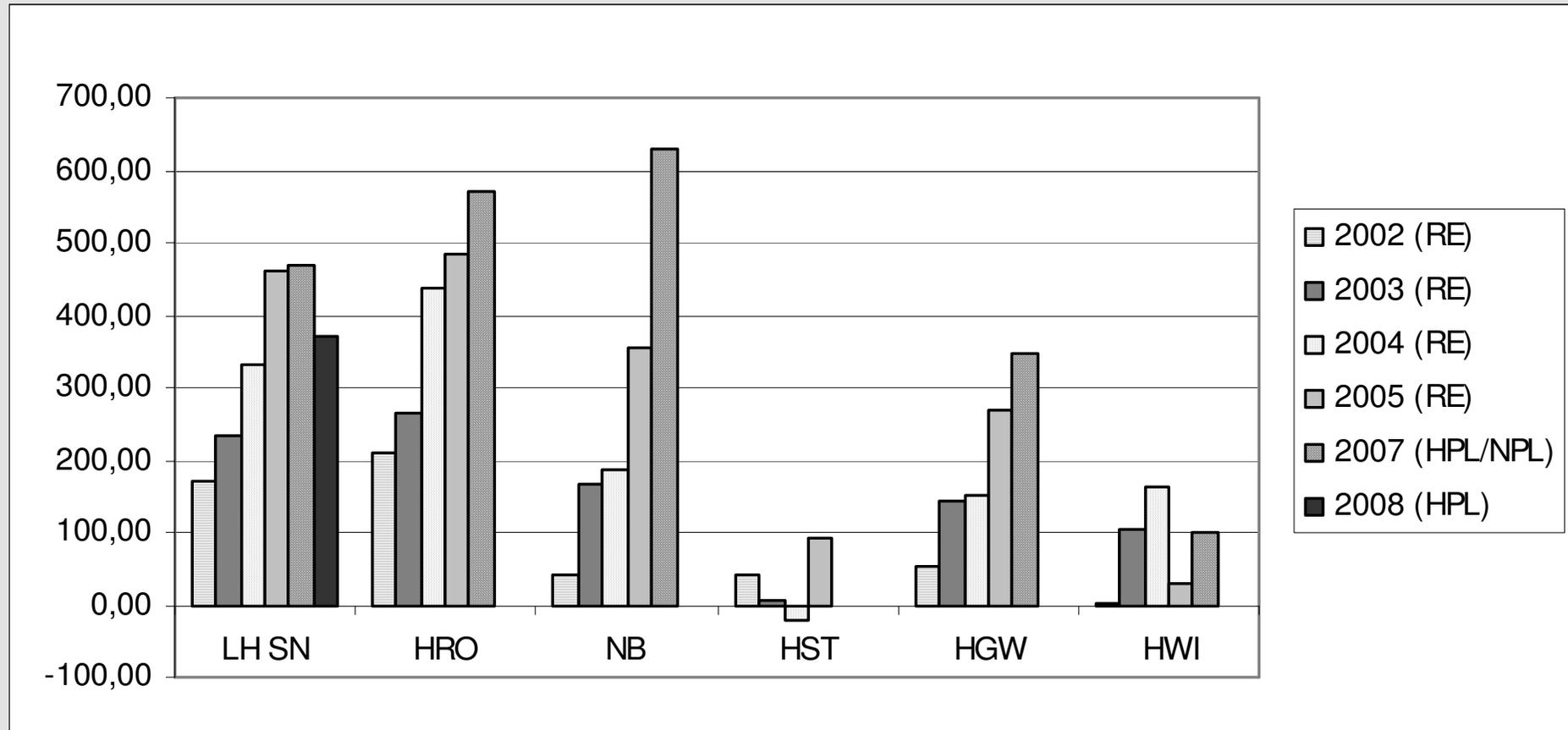


^[1] Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)



Städtevergleiche (Beispiel):

Abbildung: Defizite kreisfreier Städte M-V in €/Ew [1]



[1] Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)



Darstellung der Einzelmaßnahmen

MA	Maßnahme / Kurzbezeichnung	Veränderung in €					...	2018
		2008	2009	2010	2011	2012		
A	02-1 79100.71500 (HSK 2005) Wasserstofftechnik	Streichung des Zuschusses für das Institut für Wasserstofftechnik nach Ablauf des Vertrages (I.1) RE 2006: 100.000 € Ansatz 2007: 100.000 € (Ansatz 2008: 100.000 €)					...	
		0	50.000	50.000	100.000	100.000	...	100.000
A BV	02-2 * 84300 Stadtmarketing	Reduzierung des Zuschusses an die Stadtmarketing GmbH (I.1) RE 2006: 393.000 € Ansatz 2007: 373.300 € (Ansatz 2008: 373.300 €)					...	
		0	0	50.000	50.000	50.000	...	50.000
E	02-3 79100.71500 Internet	Verkauf von Werbeplätzen auf der Homepage www.schwerin.de (Ansatz 2008: 0 €)					...	
		500	1.000	1.500	2.000	2.000	...	2.000
gesamt Budget 02		500	51.000	101.500	152.000	152.000	...	152.000



Die Maßnahmen - Grundsätze

- Realistische Darstellung der Rahmendaten
- Maßnahmeformulierung im Lichte der Rahmenbedingungen (demografische Entwicklung, Rechnungsergebnisse, Städtevergleiche etc.)
- Erhalt von Infrastruktureinrichtungen
- Wahl der mildesten Mittel
- Ausgewogene „Belastungsverteilung“



Beispiele für Einnahmepotenziale:

- Realisierung von Umlagen, kostendeckenden Gebühren, angemessenen Entgelten und Beiträgen
- Erhöhung der Grundsteuer B
- Anspruchsverfolgung
- Ausschöpfen von Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Land
- Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung, intensive Vorbereitung in Bezug auf FAG-Novelle
- Dienstleistungen für Dritte (Feuerwehr)
- Eigenkapitalverzinsung (WGS, Stadtwerke)



Beispiele für Ausgabenreduzierungen

- Zuschussbemessung auf Basis demografischer Entwicklung
- Sachkosten bzw. Betriebs- und Verwaltungsaufwand, insbesondere durch Angebotskonzentration
- Aufgabenkritik (Aufgabenverzicht, Hinterfragung von Standards)
- Reduzierung des Zinsaufwandes durch wirkungsvolle Haushaltssicherung und Entschuldungsstrategie
- Geringfügige Zuschussreduzierung im freiwilligen Bereich
- Sanfte Personalanpassung
(Verzicht auf Wiederbesetzung von ca. 100 feststehenden und von bis zu 100 noch zu konkretisierenden ATZ-Stellen bei gleichzeitiger Personalentwicklung)



Auswirkungen

Mit dem HSK und der zu Grunde liegenden Finanzplanung werden für den Zeitraum 2008 – 2020 u.a. die folgenden Punkte gewährleistet (ohne Rangfolge):

- Kein Personalabbau über bereits abgeschlossene ATZ hinaus
- Erhalt der Veranstaltungsorte Zoo, Volkshochschule, Speicher, Schleswig-Holstein-Haus, Sport- und Kongresshalle
- Überwiegende Sicherung der Zuschüsse für freiwillige Leistungen auf heutigem Niveau
- Sicherung der Theaterfinanzierung auf heutigem Niveau.
- Finanzielle Berücksichtigung des PPP-Projekts Lambrechtsgrund ab 2008
- Erhalt eines umfassenden Nahverkehrsangebotes
- Sicherung der Bedarfsdeckungsgrade bei der Kindertagesförderung



Risiken

- Personalausgaben (bei überproportionaler Tarifentwicklung)
- Minderzuweisungen auf Basis demografischer Entwicklung
- Mehrausgaben für Jugend und Soziales gegen demografischen Trend
- Verschlechterungen durch Inanspruchnahme Bürgschaften u.ä.

Chancen / weitergehende Potenziale:

- Haushaltsverbesserungen aus strategischen Potenzialen
- Höhere Landeszuweisungen gegenüber der Finanzplanung 2008 - 2020
- Vermögensveräußerungen über die bisherigen Beschlüsse hinaus



Vorläufiges Ergebnis

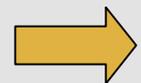
Das HSK 2008 – 2020 soll zu einem Konsolidierungsvolumen von rund 1,4 bis 22 Mio. € p.a. führen
(Gesamtvolumen bis 2020 ca. 164,8 Mio. €).

Abbau jahresbezogener und struktureller Fehlbedarfe wäre bis 2019 annähernd realisierbar; ab 2020 steigt es jedoch wieder an. Ein Abbau des Gesamtdefizits ist bei den gegebenen Rahmenbedingungen nicht erreichbar.

Alternativen:

- Massive Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge (Schließungen von Einrichtungen, Abbau von Angeboten)
- Drastische Erhöhungen von Steuern, Entgelten etc.
- Weitreichende Kürzung von Zuschüssen

Beispiele:



Ultima-Ratio-Maßnahmen

Beispiele (ohne Rangfolge):

- Kürzung des Theaterzuschusses
- Schließung / Privatisierung des Konservatoriums, Schließung des Volkskundemuseums, Schließung des Zoos
- Schließung / Privatisierung Soziokulturelles Zentrum Speicher
- Schließung von Jugendeinrichtungen
- Weitere Reduzierung der Ausgaben für soziale Beratung
- Senkung des Bedarfdeckungsgrades bei der Kinderbetreuung
- Weitere Einschränkungen des ÖPNV-Angebotes
- Aussetzung der Verwaltungsmodernisierung (NKHR u.a.)
- Weitgehender Austritt aus überregionalen Interessensverbänden (KGSt, Städtetag etc.)
- Massive Reduzierung des sächlichen Verwaltungsaufwands
- Weiterer substantieller Vermögensverzehr



Fazit

In Anbetracht prognostizierter Rahmenbedingungen besteht zur Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungsweges keine Alternative.

Darüber hinaus müssen weitere Konsolidierungspotenziale eruiert und realisiert werden.

Aber:

Eine nachhaltige Konsolidierung ist ohne weitergehende finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin nicht zu realisieren.

Die finanzielle Unterausstattung wäre nur durch massive Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge mit entsprechenden Schäden für das Gemeinwohl zu kompensieren.

